

Stadt Neu-Anspach

BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

vom Mittwoch, den 10.12.2014.

5.1 Mitteilungen des Magistrats Vorlage: 258/2014

Mitteilung:

1. Baumfällarbeiten / Baumpflegearbeiten auf öffentlichen Flächen - Maßnahmen aus dem Baumgutachten der Firma Zorn

Baumfällmaßnahmen:

1. 1 Wildapfel: Am Spitzling Flur 6 Flurst. 42, Fällempehlung soll nicht nachgekommen werden, Begründung: Der Baum kann keinen Schaden anrichten, da er nur in Hecken fallen kann. Er soll als Biotop erhalten bleiben.
2. 1 Spitzahorn: Falkenweg / Ecke Adolf-Reichwein-Straße, Fällempehlung wird aus Sicherheitsgründen nachgekommen. Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle eine Winterlinde vorgeschrieben. Für die Ersatzpflanzung ist der Standort auf Leitungen zu überprüfen. Eine umfangreiche Bodenverbesserung ist für den Pflanzterfolg nötig.
3. 1 Bergahorn: Parkplatz Bürgerhaus, Fällempehlung wird aus Sicherheitsgründen nachgekommen. Im Bebauungsplan ist der Baum zum Erhalt festgesetzt. Für die Ersatzpflanzung ist der Standort auf Leitungen zu überprüfen. Eine umfangreiche Bodenverbesserung ist für den Pflanzterfolg nötig.
4. 1 Bergahorn: Parkplatz Bürgerhaus, Fällempehlung wird vorerst nicht nachgekommen, da der Baum keine Gefahr darstellt. Die Krone ist größtenteils verloren und Stamm wird durch ein Gitter gehalten, der Baum kann nicht fallen. Im Bebauungsplan ist der Baum zum Erhalt festgesetzt.
5. Bergahorn: Parkplatz Feldbergcenter, Fällempehlung wird aus Sicherheitsgründen nachgekommen. Für die Ersatzpflanzung ist der Standort auf Leitungen zu überprüfen. Eine umfangreiche Bodenverbesserung ist für den Pflanzterfolg nötig.
6. 1 Esche: Parkplatz Feldbergcenter, Fällempehlung wird aus Sicherheitsgründen nachgekommen. Für die Ersatzpflanzung ist der Standort auf Leitungen zu überprüfen. Eine umfangreiche Bodenverbesserung ist für den Pflanzterfolg nötig. Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein Baum (Artenliste) vorgeschrieben.
7. Winterlinde: Schulsportplatz Wiesenau, Fällempehlung wird aus Sicherheitsgründen nachgekommen. Für die Ersatzpflanzung ist der Standort auf Leitungen zu überprüfen. Eine Bodenlockerung ist für den Pflanzterfolg nötig.
8. 2 Kugelrobinien: Breite Straße vor der Bank, Fällempehlung wird vorerst nicht nachgekommen, da die Bäume aktuell noch keine Gefahr darstellen. Die Kronen sind größtenteils verloren. Eine Fällung soll erst mit der Entscheidung über eine Ersatzpflanzung vorgenommen werden. Für die Ersatzpflanzung ist der Standort auf Leitungen zu überprüfen. Eine umfangreiche Bodenverbesserung ist für den Pflanzterfolg nötig.
9. 3 Kugelrobinien: Grünewaldweg, Fällempehlung wird vorerst nicht nachgekommen, da die Bäume aktuell noch keine Gefahr darstellen. Die Kronen sind größtenteils verloren. Eine Fällung soll erst mit der Entscheidung über eine Ersatzpflanzung vorgenommen werden. Für die Ersatzpflanzung ist der Standort auf Leitungen zu überprüfen. Eine

umfangreiche Bodenverbesserung ist für den Pflanzenerfolg nötig. Im B-Plan sind an dieser Stelle 4 Zierkirschen festgesetzt. Die Anwohner haben die Bereitschaft angedeutet die Pflege für die Baumscheiben im Rahmen einer Patenschaft zu übernehmen, dies sollte bei der Ersatzpflanzung berücksichtigt werden.

10. Diverse Bäume: Müllerweg zwischen Talmühle und Wintermühle, in diesem Bereich stehen sehr viele große Eichen, die erhalten und gefördert werden sollen. Die Eichen haben viel Totholz, das entfernt wird. Einige Pappeln werden auf den Stock gesetzt. Viele Vogelkirschen sind abgestorben oder abgängig und müssen aus Sicherheitsgründen gefällt werden. Um die Eichen zu fördern müssen auch einige jüngere Bäume, die der optimalen Entfaltung der großen Bäume hinderlich sind entfernt werden.
11. 1 Bergahorn: Parkplatz Hans-Böckler-Straße, der Stamm des Baumes ist durch Frostschäden stark aufgeplatzt. Das tragende Kernholz fault und ist nicht mehr bruchsicher. Für die Ersatzpflanzung ist der Standort auf Leitungen zu überprüfen. Eine umfangreiche Bodenverbesserung ist für den Pflanzenerfolg nötig.
12. 1 Säuleneberesche: Nachtigallenweg, der Baum ist abgestorben. Für die Ersatzpflanzung ist der Standort auf Leitungen zu überprüfen. Es ist zu prüfen, ob der Tod des Baumes auf schlechte Standortfaktoren zurück zu führen ist.
13. 1 Bergahorn: Raiffeisenstraße, der Baum ist abgestorben auf Grund der schlechten Standortbedingungen. Für die Ersatzpflanzung ist der Standort auf Leitungen zu überprüfen. Eine umfangreiche Bodenverbesserung ist für den Pflanzenerfolg nötig.
14. 1 Bergahorn: Rudolf-Diesel-Straße, der Baum ist abgestorben auf Grund der schlechten Standortbedingungen. Für die Ersatzpflanzung ist der Standort auf Leitungen zu überprüfen. Eine umfangreiche Bodenverbesserung ist für den Pflanzenerfolg nötig.
15. 2 Apfelbäume: im Garten des DRK in der Schulstraße, die Bäume müssen aus Sicherheitsgründen entfernt werden (Zwiesel und Risse an statisch relevanten Stelle). Ersatzpflanzung ist nicht sinnvoll, da der verbleibende Baumbestand zu eng steht.
16. Walnussbaum: vor der Metzgerei Henrici, der prägende Baum muss aus Sicherheitsgründen gefällt werden. Die Firma Zorn hatte diese Gefahr nicht erkannt, da die Faulstelle vom Boden nicht erreichbar ist. Sie ist erst von unseren aufmerksamen städtischen Baumpflegerern erkannt worden. Das Kernholz des dicksten Hauptastes (Durchmesser ca. 45 cm) ist komplett verfault. Ursache dieser Fäule sind zwei nicht fachgerechte Schnittmaßnahmen in der Vergangenheit, auf welche gerade Walnüsse extrem empfindlich reagieren. Leider ist es nicht möglich die enorme Hebelwirkung des Leitastes durch Reduktion des Zweigvolumens zu verringern, da der Baum vital ist und im nächsten Jahr mit einem starken Austrieb reagieren wird und somit die Bruchgefahr verdoppeln würde. Schon jetzt könnte der Ast jederzeit brechen und würde auf den Eingang der Metzgerei stürzen. Die komplette Entfernung eines so mächtigen Astes am Kronenansatz des Stammes würde eine enorme Schnittwunde verursachen, die bei Walnüssen sehr schlecht heilen und schnell ein faulen. Die Folge wäre eine Destabilisierung der gesamten Krone. So dass wir uns schweren Herzens entschlossen haben den Baum zu fällen. Eine Ersatzpflanzung soll so schnell wie möglich erfolgen. Für die Ersatzpflanzung ist der Standort auf Leitungen zu überprüfen. Eine Bodenlockerung ist für den Pflanzenerfolg nötig.

Baumpfleßmaßnahmen:

1. 1 Linde: Bergweg. Maßnahmen: Kronenpflege eines prägenden Baumes.
2. 1 Vogelkirsche: Spielplatz Grundweg. Maßnahmen: Kronenpflege Kronenreduktion um 20 %, Totholz entfernen, Lichttraumprofil zum Nachbarn erhöhen.
3. 1 Birke: Waldschwimmbad. Maßnahmen: Kronenpflege an alter Kappungsstelle zur Vorbeugung von Gefahren.
4. 2 Eichen: Spielplatz Stabelstein. Maßnahmen: Kronenreduktion 20%, Totholz entfernen, Kronenpflege. Die Bäume stehen auf einem Felsenkamm und haben wenig Boden zur Wurzelverankerung, um einem Übergewicht der Krone vorzubeugen, wird diese reduziert.

2. Kostenbeteiligung der Vereine an der Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen bzw. Sportstätten

In der Sitzung des HFA vom 15.09.2014 wurde beschlossen, dass das vorgeschlagene Konzept der Beteiligung von 10,00 € pro aktivem Mitglied umzurechnen. In weiteren Treffen mit den beteiligten Vereinen soll die Ausarbeitung unter Einbeziehung kleinerer Vereine/Jugendarbeit erfolgen und mit in die Vorlage einfließen.

Am 01. Oktober hat hierzu ein erstes Treffen stattgefunden, in dem man sich auf eine Beteiligung von 10,00 € pro aktivem Mitglied einigen konnte. Eine unterschiedliche Behandlung von Erwachsenen (15,00 €) und Jugendlichen (5,00 €) fand hier keine Mehrheit mehr, da die Kosten für die Vereine bei einem solchen Modell höher wären. Diese Regelung soll nur die „Vielnutzer“, also die großen Sportvereine betreffen.

Es fand ebenfalls eine Einigung darüber statt, dass eine Trennung von Sportstättennutzung und Nutzung weiterer Einrichtungen (Bürgerhaus und DGH's) erfolgen soll.

Die Nutzung der DGH's und des Bürgerhauses sollen separat in den jeweiligen Gebührenordnungen festgehalten werden, um kleine Vereine und „Wenig-Nutzer“ nicht zu benachteiligen. Man könnte sich vorstellen, einen geringen Grundbetrag pro Nutzungsstunde in Rechnung zu stellen. Um auch hier die Belastungen für die Vereine nicht zu groß zu lassen, sollen maximal 100 Nutzungen berechnet werden. Nutzungen darüber hinaus sollen frei sein.

Die Terminvereinbarung wurde so gewählt, dass die Vereine diese Vorschläge zunächst intern diskutieren können. Die SG Anspach hat extra zu diesem Thema eine Mitgliederversammlung für den 07.11.2014 anberaumt. Hier wurde der Vorschlag seitens der Mitglieder angenommen.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung